

Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der
Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG für den Netzanschluss und
 dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung NAV

gültig ab 1. August 2017

Netzanschlusskosten	netto	brutto
Grundpreis	€	€
Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend an der Klemmstelle des Hausanschlusskabels im Gebäude. bei Anschlüssen bis 160 A werden als Grundpauschale verrechnet	990,00	1.178,10
Verlegekosten pro laufenden Meter für die Kabelverlegung und Wiederherstellung der Oberfläche		
bei befestigter Oberfläche Preis pro Meter	112,00	133,28
bei unbefestigter Oberfläche Preis pro Meter	49,50	58,91
bei bauseitig vorhandenen und den techn. Richtlinien entsprechend ausgeführten Erdarbeiten Preis pro Meter	31,00	36,89
Für stärkere Hausanschlüsse sowie für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen im Wesentlichen abweichen, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge gesondert ermittelte Kosten.		
Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden. Dies gilt auch bei Umlegung eines Hausanschlusses aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat. Die Kosten hierfür werden nach Aufwand berechnet.		

Baukostenzuschuss	netto	brutto
	€	€
Gemäß §11(3) der Niederspannungsanschlussverordnung ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.		
Baukostenzuschuss für „Haushaltskunden“:		
Entsprechend DIN 18015 wird für die ersten drei haushaltstypischen Kundenanlagen mit einer Zählervorsicherung von je 35 A kein Baukostenzuschuss verrechnet.		
Ab der vierten Kundenanlage beträgt der Baukostenzuschuss je Kundenanlage mit einer Zählervorsicherung von 35 A.	371,50	442,09
Baukostenzuschuss für „Übrige Netzkunden“:		
Für den 30 kW übersteigenden Leistungsbedarf je Netzanschluss beträgt der Baukostenzuschuss je kW.	93,90	111,74
Bei Anlagen mit gemischter Nutzung ist jeweils eine Einzelbetrachtung erforderlich.		

Inbetriebsetzung	netto	brutto
	€	€
Inbetriebsetzungspauschale je Kundenanlage	78,00	92,82
Inbetriebsetzungspauschale je weitere (zeitgleiche) Kundenanlage	23,25	27,67
Für vergebliche Wege im Wiederholungsfall bei Inbetriebsetzung sowie Nachprüfung von Anlagen werden berechnet	54,00	64,26

Vorübergehende / kurzzeitige Anschlüsse (Baustromanschlüsse)	netto	brutto
	€	€
Montage eines Baustromanschlusses pauschal	139,50	166,01
Demontage eines Baustromanschlusses pauschal	93,00	110,67
Leihgebühr pro Zählerschrank pro Monat	15,00	17,85
Für Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Anschlüssen im Wesentlichen abweichen, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge gesondert ermittelte Kosten.		

Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	netto	brutto
für die Anmahnung oder Wiedervorlage fälliger Rechnungen (umsatzsteuerfrei)	4,00	4,00
<u>Wegegeld, Bearbeitungs- bzw. Sperrkosten (umsatzsteuerfrei)</u>	<u>40,00</u>	<u>40,00</u>

Kosten bei Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	netto	brutto
für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, die der Anschlussnutzer bzw. der Anschlussnehmer verursacht hat, werden vor Wiederaufnahme der Stromlieferung berechnet	50,42	60,00

Kosten für das Prüfen von Zählern oder das Auswechseln von Zählern	netto	brutto
Das Auswechseln von Messeinrichtungen aus Gründen, die vom Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer verursacht sind, wird nach Aufwand berechnet.		
<u>Die Kosten werden nicht berechnet, wenn die Prüfung der Messeinrichtung ergibt, dass die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschritten wurden.</u>		

Sonstige Verrechnungssätze	netto	brutto
Facharbeiter pro Stunde	46,50	55,34
<u>Helfer pro Stunde</u>	<u>39,25</u>	<u>46,71</u>
<u>Lehrling pro Stunde</u>	<u>24,75</u>	<u>29,45</u>

Umsatzsteuer
Alle genannten Kosten unterliegen der Umsatzsteuer (derzeit 19%), soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist.